

# **Wassertarif (Verordnung)**

**Einwohnergemeinde  
Lengnau**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einmalige Gebühren</b> .....	<b>3</b>
Anschlussgebühr .....	3
<b>II. Jährliche Gebühren</b> .....	<b>3</b>
Jährliche Grund- und Verbrauchsgebühr .....	3
<b>III. Gebühren für vorübergehende Wasserbezüge</b> .....	<b>3</b>
Bauwasser .....	3
Übrige vorübergehende Wasserbezüge.....	3
<b>IV. Mehrwertsteuer</b> .....	<b>3</b>
Mehrwertsteuer.....	3
<b>V. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>3</b>
Inkrafttreten .....	3

## I. Einmalige Gebühren

Anschlussgebühr

**Art. 1** Die Anschlussgebühr wird nach Loading Units (LU) gemäss SVGW und nach dem Gebäudevolumen nach SIA 416 (GV) berechnet.

Sie beträgt  
a Fr. 130.00 pro LU und  
b Fr. 1.50 pro m<sup>3</sup> GV.

## II. Jährliche Gebühren

Jährliche Grund- und  
Verbrauchsgebühr

**Art. 2** <sup>1</sup> Die jährliche Grundgebühr wird nach der Nennweite der installierten Wasserzähler bemessen.

Sie beträgt für Wasserzähler mit einer Nennweite  
bis 1" Fr. 168.00;  
zwischen 1¼" und 1½" Fr. 505.00;  
ab 2" Fr. 842.00.

<sup>2</sup> Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.20 pro bezogenem m<sup>3</sup> Wasser.

## III. Gebühren für vorübergehende Wasserbezüge

Bauwasser

**Art. 3** Die Grundgebühr für den Bezug von Bauwasser über einen Bauwasseranschluss beträgt Fr. 100.00. Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.00 pro m<sup>3</sup> GV.

Übrige vorübergehende  
Wasserbezüge

**Art. 4** <sup>1</sup> Die Grundgebühr beträgt Fr. 100.00.

<sup>2</sup> Die Tagespauschale beträgt Fr. 20.00.

## IV. Mehrwertsteuer

Mehrwertsteuer

**Art. 5** Sämtliche Tarife verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

## V. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

**Art. 6** Diese Verordnung wurde durch den Gemeinderat am 06.02.2018 genehmigt und tritt am 01.01.2019 in Kraft.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

## Einwohnergemeinderat Lengnau BE

Der Präsident

Der Geschäftsleiter

sig.  
Max Wolf

sig.  
Marcel Krebs

Wassertarif der Einwohnergemeinde Lengnau

**Auflagezeugnis**

Der vorstehende Wassertarif ist 30 Tage bei der Präsidentialabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Amt Büren und Umgebung vom 09.08.2018 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 11.09.2018

Der Geschäftsleiter

sig.  
Marcel Krebs

**Einwohnergemeinderat Lengnau BE**

Die Präsidentin                      Der Geschäftsleiter

sig.    sig.  
Sandra Huber-Müller                      Marcel Krebs

**Auflagezeugnis**

Der vorstehende Wassertarif ist 30 Tage bei der Präsidentialabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Amt Büren und Umgebung vom 14.12.2023 bekannt gemacht.

Innert der Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 16.01.2024

Der Geschäftsleiter

sig.  
Marcel Krebs